



Information zum Zuschuss für die Windelentsorgung bei Kleinkindern

Windeln von Kleinkindern müssen zusammen mit Hausmüll in die Restmülltonne entsorgt werden. Im Landkreis Landsberg am Lech werden die Müllgebühren verursachergerecht berechnet. Die Höhe der Müllgebühren richtet sich unter Anderem nach dem Gewicht der entsorgten Abfälle. Familien mit Kleinkindern entstehen durch die Entsorgung der Einwegwindeln erhöhte Kosten. Um die Familien zu entlasten, gewährt der Landkreis einen Zuschuss zur Windelentsorgung für Kleinkinder im Alter von 0 – 2 Jahren.

Wer erhält einen Zuschuss?

Für jedes Kleinkind, das in den ersten beiden Lebensjahren im Landkreis Landsberg am Lech gemeldet war und das zweite Lebensjahr vollendet hat, kann ein Zuschuss beantragt werden. Den Antrag muss der Empfänger des Abfallgebührenbescheides (z.B. Grundstückseigentümer, Hausverwaltung) stellen.

Wie kann der Zuschuss beantragt werden?

Der Zuschuss **muss** zwischen dem **zweiten und dritten Geburtstag des Kindes mit dem beigefügten Formular beantragt werden.**

Auf dem Antrag muss das Einwohnermeldeamt bestätigen, seit wann das Kind auf dem Grundstück gemeldet ist. Bitte den Antrag an das Landratsamt senden. Die Anschrift ist auf dem Antrag zu finden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Landkreises und wird **nachträglich einmalig** ausbezahlt. Die Höhe des Zuschusses ist auf einen Betrag von maximal 144,00 € pro Kind begrenzt.

Wie wird der Zuschuss ausbezahlt?

Wenn für das Grundstück, auf dem das Kind gemeldet ist ein SEPA-Lastschriftmandat für die Abfallgebühren vorliegt, wird der Zuschuss auf dieses Konto überwiesen. Falls kein Mandat vorliegt, bitte für die Auszahlung des Zuschusses die Bankverbindung des Empfängers des Abfallgebührenbescheides auf dem Antragsformular angeben.

Beantragung und Auszahlung des Zuschusses bei Umzug des Kindes

Da der Zuschuss **grundstücksbezogen** ausbezahlt wird, muss bei Umzug des Kindes innerhalb des Landkreises Landsberg am Lech **während der ersten beiden Lebensjahre** vom jeweiligen Bescheidempfänger ein Antrag gestellt werden. Der Zuschuss wird dann **anteilmäßig** an die jeweiligen Bescheidempfänger ausbezahlt. Bei Umzug des Kindes kann der Antrag auch vor dem zweiten Geburtstag gestellt werden. Für Kinder, die nicht die vollen ersten zwei Lebensjahre im Landkreis Landsberg am Lech gewohnt haben, wird eine **anteilige** Berechnung vorgenommen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Landratsamt Landsberg am Lech
Kommunale Abfallwirtschaft, Außenstelle 11

Postanschrift:

Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

Dienstgebäude:

Kaufering
Bayernstr. 9 (Rückgebäude)

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
zusätzlich: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Frau Kukla: Telefon: 08191/129-1483
Telefax: 08191/129-5403

E-Mail: abfallwirtschaft@LRA-LL.bayern.de
Internet: <http://www.abfallberatung-landsberg.de>

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech SG 32/Kommunale Abfallwirtschaft

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Angelegenheiten im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), Abfallzuständigkeitsverordnung (AbfZustV), Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und anderen darauf beruhenden Rechtsvorschriften.

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 – 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über Ihren Antrag, z. B. Neu-, Um- und Abmeldung der Abfallsammelbehälter des Landkreises Landsberg am Lech, Zusammenschluss zweier benachbarter Grundstücke, entscheiden zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 11 ff. KrWG, §§ 5 ff. BayAbfG, §§ 7 ff. GewAbfV, Art 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Beauftragte Entsorger, Auftragsverarbeiter, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizei Gemeinden, andere Landkreise, Bezirke, Sonstige unter der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehende Körperschaften, andere Organisationseinheiten innerhalb der Behörde.

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech gemäß den Vorschriften des Einheitsaktenplans (EAP) gespeichert. Diese betragen in der Regel zwischen einem und sieben Jahren.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Antrag auf einen Zuschuss zur Windelentsorgung bei Kleinkindern

An das
Landratsamt Landsberg am Lech
Sachgebiet 32
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

Es wird ein Zuschuss zur Windelentsorgung beantragt für:

.....
Name des Kindes Vorname des Kindes geboren am

.....
Name/ Vorname der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten

.....
Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort Telefon

Der Zuschuss wird beantragt für das Grundstück:

.....
Straße, Hausnummer PLZ/ Ort

PK-Nr. (siehe Gebührenbescheid)

.....
Name des Empfängers des Abfallgebührenbescheides (z.B. Grundstückseigentümer, Hausverwaltung):

.....
Straße, Hausnummer PLZ/Ort Telefon

Auszahlung des Zuschusses:

Der Zuschuss wird an den Empfänger des Abfallgebührenbescheides (Grundstückseigentümer, Hausverwaltung) ausbezahlt.

Bankverbindung des Empfängers des Abfallgebührenbescheides
(Angabe nur notwendig, wenn **kein** SEPA-Lastschriftmandat vorliegt):

IBAN: _____

SWIFT-BIC: _____

Name der Bank: _____

Name des Kontoinhabers: _____

.....
Datum Unterschrift des Empfängers des Abfallgebührenbescheides

Meldebestätigung der Stadt/ Gemeinde:

Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Ist seit _____ bis _____

bei der oben genannten Adresse, für die der Zuschuss beantragt wird, gemeldet.

Das Kind

- war vorher gemeldet in
- ist verzogen nach

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Datum

Stempel/ Unterschrift der Stadt/ Gemeinde